

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 28

15. August 2018

Nummer 25

Seite

1. Hansestadt Stendal

Planungsamt – Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ – 2. Änderung hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB	158
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB	158
2. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	159
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	159
Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 20.08.2018	159
Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Alternativlose Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 22.08.2018	159

Hansestadt Stendal

Planungsamt

Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ – 2. Änderung

- hier: **1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,57 ha der Flur 23, der Gemarkung Stendal und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Priesterstraße Nr. 5 bis 11, sowie der Flurstücke 46 und 50,
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 46 und 50, in geradliniger Verlängerung zum Flurstück 157 sowie durch die östliche Grenze des Flurstücks 157,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 157 und der Grundstücke Priesterstraße Nr. 5 bis 10,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 36/1 im Bereich der öffentlichen Gemeinschaftsstellplatzanlage und die westliche Grenze des Grundstücks Priesterstraße Nr. 5 (Flurstück 32) bis zur Grenze des Flurstücks 151 (Priesterstr.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße/Priesterstraße“ dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung von privaten Stellplätzen auf den beiden Grundstücken Priesterstraße Nr. 6 und Nr. 13a sowie die Herausnahme der festgesetzten Fläche für die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf den Flurstücken 45 und 157 der Flur 23 im Blockinnenbereich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße/Priesterstraße“ nebst Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße/ Priesterstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Hiernach kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ nebst Entwurf der Begründung liegt zu jedermann's Einsicht im Zeitraum vom

23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018

während der nachstehenden Dienststunden im Stadthaus, Markt 14/15 im Erdgeschoss

sowie im Schaukasten, 1. Etage (Foyer) des Verwaltungsgebäudes, Moltkestraße 34 – 36, 39576 Hansestadt Stendal öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	07:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist beim Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, Zimmer 203, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans nebst der Begründung auf der Homepage der Hansestadt Stendal (www.stendal.de) eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hansestadt Stendal, den 08.08.2018

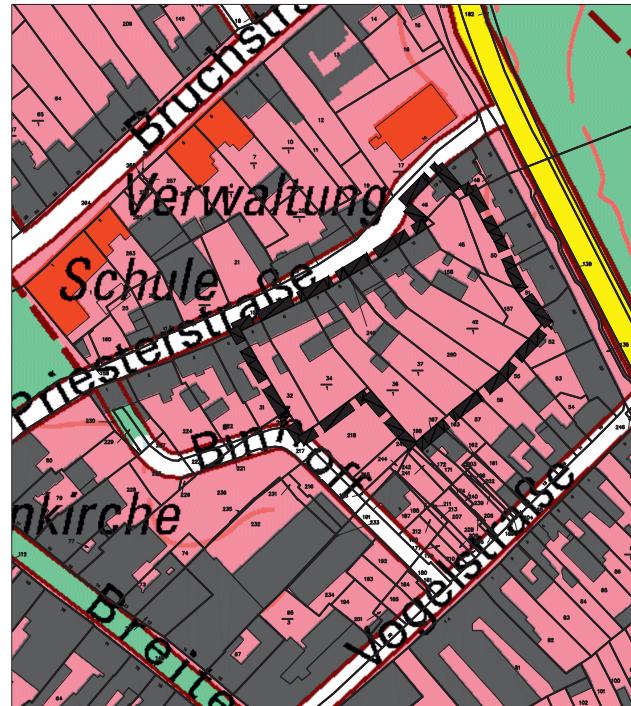
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 21/95 "Vogelstraße/Priesterstraße"

2. Änderung

Übersichtsplan



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 21/95
"Vogelstraße/Priesterstraße"- 2. Änderung

Kartengrundlage:
ALK; DTK © GeoBasis-DE/LVermGeo
LSA; 2018 / A18 T32179 10
Maßstab: 1:10.000 im Original, hier: unmaßstäblich

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 15. August 2018, Nr. 25

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

BEKANNTMACHUNG der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte gefasst. Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Für das Gebiet soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB durchgeführt werden. Die Realisierung des Planungszieles erfordert neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Er befindet sich auf der Flur 2, Gemarkung Mahlpfuhl Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Das Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Bau NVO.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, erfolgt gemäß § 3 Abs.1 BauGB eine öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

20.08.2018 bis 14.09.2018

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, Zimmer 20 während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	08.45 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.45 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.45 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.45 – 12.00 Uhr		

Den Bürgern wird damit gemäß § 3 Abs.1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Tangerhütte, 15.08.2018

Brohm
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

BEKANNTMACHUNG der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – die „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die o. a. Maßnahme sollen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden.

Die Realisierung des Planungszieles erfordert neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Er befindet sich auf der Flur 2, Gemarkung Mahlpfuhl Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, erfolgt gemäß § 3 Abs.1 BauGB eine öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

20.08.2018 bis 14.09.2018

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, Zimmer 20 während

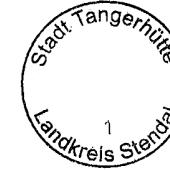
folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	08.45 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.45 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.45 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.45 – 12.00 Uhr		

Den Bürgern wird damit gemäß § 3 Abs.1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Tangerhütte, 15.08.2018

Brohm
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

BEKANNTMACHUNG

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 20.08.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | DS-Nr. |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 23.05.2018, vom 11.06.2018 sowie vom 13.06.2018 | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 6. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet „Am Wasserwerk“ | BV 800/2018 |
| 7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans –Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ | BV 801/2018 |
| 8. Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ | BV 802/2018 |
| 9. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände“Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohe“ | BV 771/2018 |
| 10. Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 778/2018 |
| 11. OT Windberge- Beitragssatzsatzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge gem. 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) | BV 782/2018 |
| 12. Antrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung des „Kleinen Saales“ im Kulturhaus | BV 740/2018 |
| 13. Annahme von Zuwendungen und Spenden | BV 805/2018 |
| 14. Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 15. Anfragen und Anregungen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|--|-------------|
| 16. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom vom 23.05.2018, vom 11.06.2018 sowie vom 13.06.2018 | DS-Nr. |
| 17. Vergabe Konzept Gartenbesucher-Gartentourismus | BV 793/2018 |
| 18. Vergabe von Bauleistungen | BV 794/2018 |
| 19. Vergabe von Bauleistungen | BV 804/2018 |
| 20. Entwurf einer Investitionsliste 2019 ff | MV 774/2018 |
| 21. Maßnahmenplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Konsolidierung des Finanzplans 2019 ff | MV 777/2018 |
| 22. Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 23. Anfragen und Anregungen | |

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------|
| 24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit | DS-Nr. |
| 25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 26. Schließen der Sitzung | |

Andreas Brohm, Vorsitzender des Hauptausschusses

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

BEKANNTMACHUNG

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Alternativlose Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 22.08.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

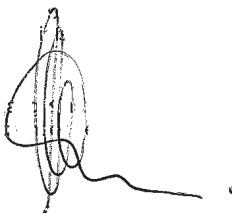
- | | |
|--|--------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | DS-Nr. |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2017 | |

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 15. August 2018, Nr. 25

4. Bericht des Direktors des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Herr Henning
- Schwerpunkte der Deichsanierung und der Deichbaumaßnahmen im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
 - Übergabe der verbindlichen Zeitpläne für die Schwerpunktmaßnahmen
 - a) Ortslage Bittkau
 - b) Polder Tangerniederung – gesteuerte Flutung der Tangerniederung
 - c) Ortslage Weißewarte
 - d) Ortslage Schelldorf
 - e) Ortslage Polder Elversdorf/Demker
 - f) Treueldeich
 - g) Deichschutz in Kehnert
 - h) Deichschutz in Sandfurth
 - detaillierte Begründung der möglichen Abweichungen vom Zeitplan Stand 23.02.2018 und 18.04.2018
 - Wie wird das LHW gegen die verweigernden Eigentümer im Bereich Treueldeich vorgehen? Welche weiteren Zeitverzögerungen sind dazu verantwortbar seitens des LHW?
5. Verbindliche Festlegung des Bemessungshochwassers und HQ 100 für den Elbpegel Tangermünde
6. Darstellung der Auswirkungen für das verbindlich gesetzlich festgelegte Bemessungshochwasser und HQ 100 für den Elbpegel Tangermünde auf die Erhöhung bereits vorhandener Deiche im Deichabschnitt ab Treueldeich bis Tangermünde
7. Information des Ausschussvorsitzenden
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 22.11.2017
- 10. Information des Ausschussvorsitzenden
- 11. Anfragen und Anregungen
- 12. Schließen der Sitzung



Wolfgang Kinszorra
Vorsitzender des Ausschusses

Amtsblatt für den Landkreis Stendal	
Herausgeber:	Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal Telefon 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle	
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost	
Verteilung:	kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen
Satz:	ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug:	General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51 39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31